

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 1.1.2023

1. ALLGEMEINES

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und results & relations Gesellschaft für Kommunikation GmbH (im folgenden r&r) gelten ausschließlich diese ‚Einheitlichen Geschäftsbedingungen‘. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von r&r ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen ‚Einheitlichen Geschäftsbedingungen‘ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ‚Einheitlichen Geschäftsbedingungen‘ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Da sich die Leistungen und Angebote der results & relations GmbH auf die Optimierung von beruflichen Marketing-Auftritten beziehen, richten sich diese Geschäftsbedingungen auch nur an Kunden, die nicht als Verbraucher im Rahmen dieses Vertragsschlusses auftreten.

Die Darstellungen auf der Website www.results.at sowie www.business-loewin.com sind freibleibend, Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

2. VERTRAGSABSCHLUSS/JAHRESVEREINBARUNGEN: GÜLTIGKEIT, DAUER, RÜCKTRITT.

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Beratungsvertrag und/oder die jeweils geltende, dem Kunden zugänglich gemachte Auftragsbestätigung/Preisliste/Kostenvoranschlag/Jahresvereinbarung, in dem alle Vergütungen bzw. vereinbarten Dienstleistungen festgehalten werden. Der Vertrag kommt mit der Bestätigungsmail der results & relations GmbH zustande, resp mit dem Förderantrag der r&r für den Kunden. Dessen Grundlage sind die Bekanntgabe aller für Förderanträge relevanten Daten des Kunden an die r&r.

Mit der verbindlichen Buchung/Anmeldung bestätigt der Kunde die Voraussetzung für eine Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses, insbesondere die Volljährigkeit, Zahlungsfähigkeit und uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit; ebenso die Richtigkeit der genannten Kontaktdaten, insbesondere der Email- und Rechnungs-Adresse.

Die Angebote von r&r sind freibleibend und gelten für 2 Wochen nach Übermittlung. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von r&r als angenommen, sofern r&r nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, sie den Auftrag annimmt. Auftragsbestätigungen sind bindend, sofern vom Kunden nicht binnen drei Tage ab Zustellung (gilt auch per Mail) widersprochen wird.

Verträge sowie Kostenvoranschläge und Jahresvereinbarungen haben eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartal, auch wenn sie sich auf einen abgegrenzten Zeitraum beziehen. Sollte innerhalb von sechs Wochen vor Ablauf dieses Zeitraums keine Vereinbarung über einen neuen Kostenvoranschlag/Jahresvertrag erzielt werden, läuft die bisherige Jahresvereinbarung mit der oben erwähnten Kündigungsfrist weiter. Davon ausgenommen sind Projektvereinbarungen.

Nach einer verbindlichen Anmeldung/Buchung meiner Leistungen als Projektvereinbarung ist ein kostenfreier Rücktritt aufgrund der getroffenen Dispositionen und Planungen nicht mehr möglich. Der Kunde kann unter folgenden Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten, hat jedoch dann je nach Zeitpunkt des Rücktritts unterschiedliche Beträge zu zahlen:

a. Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Beginn des Projektes bzw. des Mentoringprogramms wird eine Stornogebühr von 70 % des vereinbarten Preises zuzügl. der gesetzlich festgelegten Ust. fällig.

b. Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn des Projektes bzw. des Mentoringprogramms wird eine Stornogebühr von 90 % des vereinbarten Preises zuzügl. der gesetzlich festgelegten Ust. fällig.

Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Beginn des Projektes bzw. des Mentoringprogramms wird eine Stornogebühr von 100 % des vereinbarten Preises zuzügl. der gesetzlich festgelegten Ust. fällig.

Etwaige bereits geleistete Zahlungen werden dem Kunden im Falle eines Rücktritts abzgl. der jeweiligen Stornokosten erstattet.

Für eine Erstattung bei Rücktritt bis 60 Tage vor Beginn des Projektes bzw. des Mentoringprogramms fallen anteilige Bearbeitungskosten in Höhe von 180 EUR zzgl.

Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe an. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass der r&r durch die Rückerstattung kein oder nur ein deutlich geringerer Aufwand entstanden ist.

Die results & relations GmbH muss sich im Einzelfall die Geltendmachung eines über die genannten Stornobeträge hinausgehenden Schadens vorbehalten. Dem Kunden steht in jedem Fall das Recht zu, nachzuweisen, dass der r&r durch deine Stornierung kein oder nur ein deutlich geringerer Schaden entstanden ist.

Wenn ein Kunde aus persönlichen Gründen nicht in der Lage ist, an einer Veranstaltung oder an einem Mentoringprogramm teilzunehmen (z.B. wegen Krankheit, Trauerfall), ist r&r unverzüglich hierüber zu informieren. Im Einzelfall kann eine Umbuchung auf ein späteres Projekt erfolgen, sofern dies für r&r zumutbar ist und zwischen den Zeitpunkten des Mentorings nicht mehr als sechs Monate Zeit liegen. Ein Rechtsanspruch auf Umbuchung besteht nicht.

Im Falle der Nichtteilnahme an der gebuchten Veranstaltung oder am Mentoringprogramm erfolgt keine Rückerstattung geleisteter Zahlungen.

Bei der Lieferung digitaler Inhalte verzichtet der Kunde auf sein Rücktrittsrecht.

3. LEISTUNG UND HONORAR

Der Honoraranspruch von r&r entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. r&r ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von r&r, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von r&r. Stundensätze bewegen sich im Bereich 175 bis 215 EUR netto/Stunde.

Alle r&r erwachsenen Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Der Fremdkostenaufschlag beträgt 10 Prozent, außer es ist etwas anderes vereinbart. Kostenvoranschläge von r&r sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird r&r den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

Für alle Arbeiten von r&r, die - aus welchem Grund auch immer - nicht zur Ausführung gelangen, gebührt r&r eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

4. PRÄSENTATION

Für die Teilnahme an Präsentationen steht r&r ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält r&r nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von r&r, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von

r&r; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich r&r zurückzustellen.

Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen.

5. VERPFLICHTUNG ZUR VERSCHWIEGENHEIT

r&r, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten (z.B. Sub-Unternehmer) verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann r&r schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

6. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

Alle Leistungen von r&r (z.B. Ideen, Konzepte, konkrete Maßnahmen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von r&r. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.

Änderungen von Leistungen von r&r durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von r&r und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von r&r, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von r&r erforderlich. Dafür steht r&r und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

7. KENNZEICHNUNG

r&r ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf r&r und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

8. GENEHMIGUNG

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von r&r sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der r&r-Leistungen überprüfen lassen. r&r veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

9. TERMINE

r&r bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er r&r eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an r&r. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von r&r. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von r&r – entbinden r&r jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

10. MITARBEITERSCHUTZ

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, während der Dauer dieses Vertrags und zwölf Monate nach Beendigung des Vertrages keinem Mitarbeiter, Ex-Mitarbeiter oder Kooperationspartner eines der beiden Vertragspartner Aufträge bzw. Arbeitsverträge anzubieten.

11. ZAHLUNG

Rechnungen von r&r sind, je nach Vereinbarung, binnen zehn oder 20 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig, in Ausnahmefällen sofort. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 3% des Rechnungsbetrages sowie eine angemessene Mahngebühr als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von r&r. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Rechnungslegung: 25% bei Projektbeginn, 25% in der Projektmitte, 50% nach Abschluß des Projektes.

12. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

r&r gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der übertragenen Agenden. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch r&r schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch r&r zu. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit behoben. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Durchführungszeitraumes geltend gemacht werden. Somit ist die Gewährleistungsfrist auf den Durchführungszeitraum beschränkt. Festgestellte Mängel sind unverzüglich nach Erbringung der vereinbarten Leistung und deren Abnahme schriftlich dokumentiert bekannt zu geben. Mängelrügen werden nur anerkannt, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von r&r beruhen.

13. HAFTUNG UND FOLGESCHÄDEN

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von r&r vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von r&r vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der empfohlenen Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung von r&r für Ansprüche, die auf Grund der empfohlenen Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet r&r nicht für Prozeßkosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme von r&r selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde r&r schad- und klaglos. Der Kunde hat r&r somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen. Sollte der r&r daraus Schaden entstehen, so ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch den Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für einen bestimmten Erfolg wird ausgeschlossen. Die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

14. ANZUWENDENDENES RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und r&r und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

15. DATENSCHUTZ

Die Buchung des Kunden sowie die Teilnahme an Veranstaltungen, setzt die Verwendung der persönlichen Daten des Kunden voraus. Der Datenverarbeitung wird durch die Bestätigung der Kenntnisnahme der gesonderten Datenschutzhinweise zugestimmt. Der Kunde verpflichtet sich zur Abgabe wahrheitsgemäßer Angaben. Selbstverständlich wird die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Auftragsabwicklung auf das Notwendigste begrenzt (Vor-, Zu- und ggf. Firmenname des Kunden, Rechnungsanschrift des Kunden, Telefon-, Telefax- und ggf. Mobilfunknummer/n, E-Mail-Adresse/n und mit der Zahlung in Verbindung stehende, für mich ersichtliche Daten).

r&r versichert, die Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes, insbesondere der DSGVO und des BDSG vertraulich zu behandeln, sie ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die Weitergabe an Dritte ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der r&r unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen des Kunden geboten (z.B. Weitergabe an Rechtsnachfolger oder Angehörige steuer-, rechts- bzw. wirtschaftsprüfender Berufe).

Weiterhin hat der Kunde nach den Bestimmungen der DSGVO jederzeit ein unentgeltliches Auskunftsrecht über die von ihm gespeicherten persönlichen Daten und deren Verwendung sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Weitere Informationen zum Datenschutz können der unter <https://www.results.at/disclaimer/datenschutz> veröffentlichten Datenschutzerklärung entnommen werden.

16. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Wien.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen r&r und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von r&r örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. r&r ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

Vertragssprache ist Deutsch.